

# Actualités DFJ—1/2012

Die elektronische Zeitschrift der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

## Veranstaltungshinweise:

- ◆ **Spargelessen am 8. Juni 2013 auf der Kupferbergterrasse in Mainz**
- ◆ **33. deutsch-französisches Juristentreffen der AJFA und der DFJ vom 19. bis 21.9.2013 in Lille und Douai**
- ◆ **Vorseminar vom 17.9. bis 21.9.2013 in Lille und Douai**
- ◆ **Deutsch-französisch-polnisches Treffen geplant**

Deutsch-Französische  
Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

1. Vorsitzender:  
Dr. Jürgen Jekewitz  
2. Vorsitzender:  
Reiner Graner  
Generalsekretär:  
Dr. Heiner Baab

**Sekretariat:**  
Jutta Leither  
Universität Mainz, FB 03  
D-55099 Mainz  
Tel.: 06131 39-22412  
Email: [jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de)

Vereinsregister Karlsruhe VR 197

Redaktionsanschrift für die  
Zusendung von Artikeln:

[werner.gaus@tsp-law.com](mailto:werner.gaus@tsp-law.com)  
Tel.: 069 959135-14  
oder  
[jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de)  
Tel.: 06131 39-22412  
Fax: 06131 39-24700

Internet: [www.dfj.org](http://www.dfj.org)

## Vorwort der Redaktion

Liebe Mitglieder, liebe  
Freunde der DFJ,

Wir freuen uns, Ihnen  
und Euch die letzte Aus-  
gabe der Actualités in die-  
sem Jahr zur Verfügung  
stellen zu können.

Wir bedanken uns auch  
bei Allen, die uns Beiträge  
zur Verfügung stellen.  
Hier könnten wir uns  
noch mehr Engagement  
von unseren Mitgliedern  
vorstellen. Auch über  
Hinweise auf Veranstal-  
tungen oder Veröffentli-  
chungen der Mitglieder  
sind wir stets dankbar.

Auch wenn viele Dinge  
derzeit im Fluss sind, ei-  
nes aber ist gewiss: Weih-  
nachten ist auch dieses  
Jahr wieder am 24. De-  
zember und das Neue  
Jahr beginnt am 1. Janu-  
ar!

In diesem Sinne wünscht  
die Redaktion ein frohes  
Fest und alles Gute für  
das Neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Redaktion

Chers membres, Chers  
amis de la DFJ

Nous avons le plaisir de  
mettre à votre disposition  
le dernier numéro de cette  
année des Actualités.

Nous remercions toutes les  
personnes qui ont apporté  
leur contribution. Nous  
souhaiterions toutefois  
plus d'engagement de la  
part de nos membres et  
serions très reconnaissants  
d'avoir des indications sur  
des manifestations ou pu-  
blications de ces derniers.

Même si beaucoup d'as-  
pects se développent en ce  
moment, une chose est sû-  
re: chose est toutefois sû-  
re : Noël se fêtera le 24  
décembre et le Nouvel an  
commencera au 1er jan-  
vier!

La rédaction vous souhai-  
te de bonnes fêtes de fin  
d'année.

Meilleures salutations

La Rédaction

## Aus der Tätigkeit der Vereinigung

### **Ein deutsch-französischer Streifzug durch eher selten behandelte Gebiete des Arbeitsrechts: Die Jahrestagung vom 7. bis 9. September 2012 in Erfurt**

Wie 2011 in Hamburg bestimmte im Jahre 2012 der Tagungsort weitgehend die Themen: 77 Teilnehmer hatten sich angemeldet, um in einem modernen und funktionalen, sich radikal von der gewohnten Pracht klassischer Justizbauten unterscheidenden Gebäude die Gastfreundschaft des Bundesarbeitsgerichts zu genießen. Erfreulich war erneut die Zahl junger Juristen aus beiden Ländern, von denen zum ersten Mal ein eigener Bericht über das ihnen gewidmete Vorseminar verfasst wurde, der nachstehend abgedruckt ist.

Die eigentliche Jahrestagung begann am Freitagnachmittag mit einer Begrüßungsansprache des thüringischen Justizministers Dr. Holger Poppenhäger, die weit über die übliche Höflichkeitsgeste hinausgriff und noch einmal ausführlich auf die Entwicklung des Zusammenwirkens in Europa und dabei die Bedeutung des einmal in Erfurt von Deutschland, Frankreich und Polen ins Leben gerufenen, inzwischen auch schon 20 Jahre bestehenden Weimarer Dreiecks einging, über das die jungen Juristen schon zu Beginn ihres Aufenthalts von Ulla Kottsieper-Kalbfleisch, der Leiterin der zuständigen Arbeitseinheit im dortigen Justizministerium, informiert worden waren.

Für den durch andere Verpflichtungen am persönlichen Erscheinen verhinderten Botschafter in Berlin, Maurice Gourdault-Montagne, trug

anschließend der derzeitige französische Verbindungsrichter im Bundesjustizministerium, Valéry Turcey, ein Grußwort vor, das nicht nur wegen seines Ausblicks auf eine weitere Zusammenarbeit ebenfalls gesondert abgedruckt ist.

Der Reigen der Sachthemen mit einer Behandlung je durch einen französischen und deutschen Kollegen wurde sodann von RAin Dr. Konstanze Brieskorn und RA und Avocat Dr. Hugues Lainé, beide aus Berlin, über „Die Überlassung von Arbeitnehmern in Deutschland und Frankreich“ eröffnet. Über die rein arbeitsrechtlichen Fragen einer zeitweiligen Beschäftigung im jeweils anderen Land hinaus behandelten sie ausführlich und anschaulich deren praktische steuerlichen und versicherungstechnischen Implikationen, auf deren Beratung sich ihre Praxis seit vielen Jahren spezialisiert hat.

Zum „Sportrecht in Deutschland und Frankreich“ referierten dann mit RA Dr. Christoph Giebel aus München sowie RA und Avocat Karl-Heinz Beltz aus Paris ebenfalls zwei Spezialisten, von denen letzterer zu seinem Vortrag extra zwischen zwei Terminen im französischen Judo-Verband angereist war. Interessant war hier vor allem der Unterschied zwischen der in Frankreich weitgehend staatlich dominierten und durch staatliche Vorgaben dominierten Rechtslage und dem weitgehend autonomen Verbandsrecht in Deutschland mit allein im Fußball mehr als 40.000 Streitfällen im Jahr, die nur in Ausnahmefällen bis vor die ordentliche Gerichtsbarkeit getragen werden.

Nach einem gemeinsamen Abendessen in einem typischen thüringischen Lokal in der Altstadt

von Erfurt begann der Samstag mit der von der Satzung vorgeschriebenen Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes.

Fortgesetzt und abgeschlossen wurde die Arbeitstagung anschließend mit dem für an einer Arbeit jenseits der nationalen Grenzen Interessierte hoch aktuellen Thema der „Zulassung von Anwälten mit nationaler Ausbildung im jeweils anderen Land – Schwierigkeiten und Wege“. Für den wegen eines Sportunfalls kurzfristig ausfallenden, in München tätigen RA und Avocat Christian Klima sprang hier erneut Hugues Lainé ein; von seinen Erfahrungen bei der Niederlassung in Frankreich als deutscher Jurist berichtete RA und Avocat Christian Klein aus Paris. Den besonderen Charme erhielt beider Darstellung durch die frei und quasi im Zwiegespräch vorgetragenen persönlichen Erlebnisse mit allen Niederlagen und Erfolgen, die jeweils auch von der Einstellung der einzelnen Anwaltskammern zu dem Ansinnen des jeweils anderen Staatsangehörigen bestimmt werden.

Praktische Nachfragen und Hinweise bestimmten die anschließende lebhaft Diskussions, die auch die immer noch unterschiedliche Anwaltsrechtskultur beider Länder aufscheinen ließ.

Der abschließende Ausflug nach Weimar brachte nicht nur eine interessante Stadtführung, sondern noch einmal eine Begegnung mit dem Weimarer Dreieck in der Person des Vorsitzenden der es tragenden privaten Vereinigung, RA Dieter Hackmann, der noch mit großem Engagement für diese Institution deutsch-französisch-polnischer Zusammenarbeit warb und einen Teil der Teilnehmer zu einer weiteren Stadtführung in vorher nicht besuchte Teile entführte.

Ihren Ausklang fand die Tagung beim gemeinsamen Abendessen im historischen Gasthaus „Zum Weißen Schwan“ neben Goethes Wohnhaus, in dem der Dichturfürst oft und gerne verkehrte.

Dr. Jürgen Jekewitz

**Hinweis: Die Vorträge „Die Überlassung von Arbeitnehmern in Deutschland und Frankreich“, RA und Avocat Dr. Hugues LAINÉ + RA in Dr. Konstanze BRIESKORN, LAINÉ & Cie., Berlin und „Zulassung von Anwälten mit nationaler Ausbildung im jeweils anderen Land – Schwierigkeiten und Wege“, RA und Avocat à la Cour Christian KLIMA, KLIMA & VIGIER Rechtsanwälte - Avocats, München + RA und Avocat à la Cour Christian KLEIN, GRANRUT Avocats, Paris sind als pdf-Dokument erhältlich.**  
Kontakt: Jutta Leither, Sekretariat, [jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de)

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am

**12. April 2013**

Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Die Redaktion.

**Grußwort von Maurice Gourdault-Montagne, französischer Botschafter in Berlin,**

**vorgetragen von Valéry Turcey, französischer Verbindungsrichter im Bundesjustizministerium, anlässlich der Eröffnung der Jahrestagung der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (Erfurt, 7. September 2012)**

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, Monsieur le Président de l'Association des juristes français et allemands, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie ich Herrn Dr. Jekewitz bei unserem Treffen in Bonn vergangenen Mai bereits gesagt habe, bedaure ich es, heute nicht persönlich an Ihrer Tagung teilnehmen zu können. (Zeitgleich findet in Evian das deutsch-französische Unternehmertreffen statt, das meine Anwesenheit erfordert.)

Ich habe den französischen Verbindungsrichter in Deutschland, der auch Abteilungsleiter in der Französischen Botschaft in Berlin ist, gebeten, mich hier zu vertreten und Ihnen in meinem Namen viel Erfolg für diese Veranstaltung zu wünschen. Im Vorfeld dieser Tagung fand ein, wie ich glaube, sehr interessantes Seminar statt, dessen Teilnehmer unter anderem die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt besuchen und an einer Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts teilnehmen konnten.

Die Jahrestagung 2012 wird natürlich ganz im Zeichen des Rechts stehen, sowohl als Studienfach, aber auch als ein Bereich in ständigem Wandel, geformt vom Gesetzgeber, von Rich-

tern und Juristen, die alle – Sie eingeschlossen – zu seiner Weiterentwicklung beitragen.

„Die Rechtswissenschaft ist die mächtigste Schule der Phantasie“, versicherte eine Figur in Jean Giraudoux' Theaterstück „Kein Krieg in Troja“ aus dem Jahr 1935. Weiter heißt es: „Nie hat ein Dichter die Natur so frei ausgelegt, wie ein Jurist die Wirklichkeit.“ Dies wird wahrscheinlich weder bei den Dichtern, noch den Juristen Zustimmung finden, aber das darf man Giraudoux, der bisweilen mehr Literat als Diplomat war, auch nicht übel nehmen.

Da wir uns in der Geburtsstadt von Max Weber befinden, ist dies heute auch eine Gelegenheit daran zu erinnern – so wie er es auch in seinem Werk getan hat – dass das Recht nicht nur eine Anhäufung formeller Normen ist, sondern dass es auch um die Vermittlung von Werten geht, wenn es sich auf Dauer behaupten will.

Und wie wir wissen, vermitteln das französische und das deutsche Rechtssystem zweifellos gemeinsame Werte.

In beiden Ländern gilt das kontinentaleuropäische Recht, das wir in Frankreich auch „römisch-germanisches“ Recht nennen, um seine doppelte Herkunft zu betonen. Angesichts der weltweiten Konkurrenz, die im Bereich des Rechts wie auch in allen anderen Bereichen entstanden ist, haben wir die Pflicht, dieses geschriebene, rationale, für die Bürger verständliche und wenig kostspielige Rechtssystem zu unterstützen, das zudem viele Vorteile bietet.

Aus diesem Grund haben die führenden Organisationen deutscher und französischer Juristen sowie die Justizministerien beider Länder Anfang des letzten Jahres gemeinsam eine Argu-

mentationshilfe über die Vorteile des kontinentaleuropäischen Rechts verfasst, die in anderen Teilen der Welt manchmal übersehen werden. Dies war eine bemerkenswerte Initiative, die unbedingt fortgeführt und ausgeweitet werden muss.

Aber auch wenn unsere beiden Rechtssysteme der gleichen Familie angehören, so bleiben sie doch unterschiedlich. „Deutsch-französische“ Rechtsstreitigkeiten sind unabhängig von ihrer Art für die Rechtspraktiker schwer zu lösen, denn die Verfahren sind in beiden Ländern unterschiedlich, und manchmal auch die Grundregeln, ja sogar die Denkweisen der Richter.

Diese Unterschiede sind normal, denn das Recht ist in der Gesellschaft verankert, von der es geschrieben wird, wie Max Weber ganz deutlich gezeigt hat. Aber sie lösen bisweilen auch Unverständnis bei den betroffenen Privatpersonen oder Unternehmen aus.

Deswegen ist Ihre Vereinigung auch ganz besonders hilfreich. Indem Sie den Austausch über so unterschiedliche Themen wie die Niederlassung von Unternehmen in Frankreich und in Deutschland, die Überlassung von Arbeitnehmern, das Sportrecht oder (wie letztes Jahr) das Seerecht fördern, tragen Sie ganz konkret zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei, und somit dazu, eventuell auftretende Schwierigkeiten abzumildern.

Juristen – und insbesondere Rechtsanwälte –, die die Rechtsprechung des anderen Landes kennen, werden nicht nur effektiver in ihrem Beruf sein, sondern sind auch eher in der Lage, ihren französischen oder deutschen Klienten gegenüber eine pädagogische Rolle zu spielen und ihr Vorgehen in allen Bereichen zu verein-

fachen. Um effektiv zusammenzuarbeiten, muss man sich kennen und einen regelmäßigen Austausch pflegen. Und das ist es, was Sie tun. Haben Sie herzlichen Dank dafür!

Wie Sie wissen, gewinnt das von der Europäischen Union geschriebene Recht innerhalb der Rechtsordnung der Mitgliedsstaaten immer mehr an Bedeutung. Die Ausarbeitung dieses Rechts wird unter den Mitgliedsstaaten verhandelt und erfordert oft Kompromisse zwischen den verschiedenen Rechtssystemen.

Natürlich ist es wünschenswert, dass das deutsche und das französische Recht, wie eigentlich alle Rechtssysteme des kontinentaleuropäischen Rechts, eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen spielen.

Je besser wir uns koordinieren und in der Lage sind, im Vorfeld gemeinsame Positionen festzulegen, die dann auch gemeinsam verteidigt werden, umso einflussreicher werden wir. Das erfordert viel Arbeit, einen ständigen Austausch und häufige Treffen unserer Ministerien, aber auch unserer Rechtspraktiker.

Ihre Vereinigung ist prädestiniert dafür, die Rechtsreformen, die im europäischen Rahmen derzeit vorgenommen werden, und die damit einhergehenden Veränderungen im französischen oder im deutschen Recht zu bewerten und gegebenenfalls notwendige Veränderungen vorzuschlagen. Seien Sie versichert, dass Ihre Überlegungen stets willkommen sind!

Das Jahr 2013 wird von zwei außergewöhnlichen Jahrestagen geprägt sein: dem 50. Jahrestag des Elysée-Vertrags, ein historisches Ereignis, aber auch dem 60-jährigen Bestehen der

beiden Partnervereinigungen, der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung und der Association des juristes français et allemands.

Wenn Sie möchten, empfängt die Französische Botschaft in Berlin Sie gerne anlässlich dieses Jubiläums oder einer anderen Veranstaltung, um so Ihren Einsatz für die deutsch-französischen Beziehungen zu würdigen.

Lieber Herr Dr. Jekewitz, lieber Jean-François Bohnert, wir werden sicher noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Ich wünsche allen Tagungsteilnehmern ein erfolgreiches Arbeiten und einen fruchtbaren Austausch.



### **Vorseminar der Jahrestagung der DFJ in Erfurt vom 4.-7. September 2012**

Knapp 15 junge Juristen trafen am 4. September 2012 aus den verschiedensten Himmelsrichtungen in Erfurt zusammen, um am Vorseminar der Jahrestagung der DFJ teilzunehmen. Bei einem gemeinsamen Abendessen konnte sich unsere kleine aber feine Gruppe bereits ein wenig kennenlernen. Alle waren gespannt auf das dicht gedrängte und anspruchsvolle Programm, welches uns die nächsten Tage erwartete. Am nächsten Tag begrüßte uns vormittags Herr Kreft, der Vorsitzende Richter

des 2. Senats, an unserem Tagungsort, dem Bundesarbeitsgericht.

Er gab uns einen Überblick über die Arbeit des Gerichts, dessen Besetzung und erklärte die Verteilung der Rechtsgebiete auf Senate. Der 2. Senat beispielsweise ist zuständig für Kündigungen und die sich daraus ergebenden Folgeprobleme. Im Laufe unseres Seminars sollten wir noch Gelegenheit haben, einen Verhandlungstag mitzerleben.

Nach dem informativen Vortrag schloss sich eine Führung durch die Räumlichkeiten des BAG an. Das Gebäude ist ein quaderförmiger Neubau mit Elementen aus Beton und dem hellen Holz der nordamerikanischen Eiche. Von außen sind vor den Fenstern verschiebbare Glasfassaden angebracht, auf welchen der Art. 1 GG in Endlosschleife zu lesen ist. Unser Rundgang führte uns durch die öffentlich zugängliche Bibliothek und vorbei an unzähligen Bürotüren zurück zu unserem Tagungsraum, wo als weiterer Programmpunkt ein Treffen mit Ministerialdirigentin Ulla Kalbfleisch-Kottsieper auf dem Programm stand.

Von ihr erfuhren wir Näheres über das Weimarer Dreieck: es handelt sich um einen 1991 von den Außenministern der drei Länder Polen, Frankreich und Deutschland gegründeten Verein, der die Förderung der Zusammenarbeit dieser Länder zum Ziel hat. Nach außen wird die Arbeit des Vereins vor allem durch Verleihung des Adam-Mickiewicz-Preis öffentlich gemacht. Frau Kalbfleisch-Kottsieper merkte an, dass das Wirken des Weimarer Dreiecks noch weit entwicklungsfähig ist und richtete ihren Appell zur aktiven Mithilfe dabei an uns. So sei es möglich, dass der Verein Ideen und Projekte, die die deutsch-französisch-polnische Zusammenarbeit fördern, organisatorisch und finanziell unterstütze. Frau Kalbfleisch-Kottsieper nannte dann auch konkrete Vorhaben, die wir als junge Euro-

päer in die Hand nehmen sollten: eine Verfassung für Europa, ein europäisches Kaufrecht, generell die Europäisierung nationaler Rechtsordnungen. Es entbrannte daraufhin eine lebhafte Debatte, in welcher deutlich wurde, dass Sinn und Notwendigkeit eines europäisierten Rechts bei uns Tagungsteilnehmern durchaus kritisch gesehen werden.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Casino des BAG erwartete uns eine interessante Stadtführung im leider verregneten Erfurt, welche auch an der berühmten Krämerbrücke vorbeiführte.

Am späten Nachmittag fuhren wir dann zur Universität Erfurt, wo uns der Prodekan Herr Talaulicar begrüßte. Im weiteren Verlauf gab es vielfältige Vorträge zu verschiedenen Themen: Herr Dr. Jekewitz stellte die deutsch-französische Juristenvereinigung vor, über das Studium der Staatswissenschaften an der Erfurter Universität informierte uns der Fachschaftrrat und Herr Prof. Witt referierte über „Handelsrecht und droit de commerce“, indem er die unterschiedlichen Systeme der beiden Länder aufzeigte. Herr Leveaux, Leiter des Französischen Kulturbüros in Thüringen, machte auf Französisch Ausführungen zur Präsidialfunktion in Frankreich und wahrte damit auch in sprachlicher Hinsicht das französische Element der Vortagung. Es schloss sich eine Podiumsdiskussion zum Thema rechtswissenschaftliche Studien in Frankreich und Deutschland an. Derzeit laufen Bemühungen, die im Rahmen der binationalen Studiengänge erworbenen Kenntnisse und Scheine für das deutsche Jurastudium nutzbar zu machen, wobei der beste Weg, so Herr Prof. Hepting, wohl darin liegt, dies als Schwerpunktstudium anzurechnen. Im Anschluss daran wurde uns die sehr gut ausgestattete Bibliothek der Erfurter Universität

gezeigt und danach gab es einen kleinen Sekt-empfang mit, wie könnte es anders sein, dem bekannten Rotkäppchen-Sekt. Im Restaurant „Zur hohen Lilie“ klang der Abend bei einem gemeinsamen Essen aus.

Am nächsten Tag hatten wir das Glück, an einer Verhandlung des 2. Senats des BAG teilnehmen zu können. Der Sitzungssaal war gut besucht und auch Presse war vor Ort, was daran lag, dass das Gericht eine brisante Frage zu verhandeln hatte: Welche Anforderungen müssen an eine Kündigung gestellt werden, die einem Beschäftigten im öffentlichen Dienst zugeht, der Mitglied der NPD ist und außerdienstlich in seiner Freizeit Newsletter mit problematischen Inhalt weiterleitet? Den Zuschauern zeigte sich in diesem und den anderen verhandelten Fällen des Tages ein sehr souveräner Vorsitzender Richter, der es versteht, in einer Art und Weise die Verhandlung zu führen, dass trotz der zu wahrenenden Ernsthaftigkeit eine aufgelockerte Atmosphäre herrschte. Am Nachmittag hörten wir uns die Urteilsverkündung zum ersten Fall an: die Rechtmäßigkeit der Kündigung wurde bestätigt, da das zu erwartende Mindestmaß an Verfassungstreue, die ein Angestellter im öffentlichen Dienst zu leisten hat, durch die Weiterleitung von Aufrufen zum gewaltsamen Umsturz unterschritten ist.

Als nächster Programmpunkt fand ein Workshop der besonderen Art statt: Herr Gaus und Frau Kömpf widmeten sich dem Thema „S’implanter en France et en Allemagne comment faire? Vertriebsrecht, Gesellschaftsformen.“ Wir wurden aktiv zum Mitmachen animiert, vor allem durch Herrn Gaus, dem es durch seine mitreißende Art gelang, uns Beiträge zu entlocken. Inhaltlich wurden die verschiedenen Möglichkeiten, im anderen Land ein Produkt zu vermarkten, unter die Lupe genommen

und vor allem auf Stolpersteine, die einem auf Grund der unterschiedlichen Regelungen in den Weg gelangen können, hingewiesen. Ziemlich erschöpft nach einem langen Tag am BAG genossen wir unser wohlverdientes Abendessen in einem Erfurter Lokal.

Am Freitag hatten wir die Möglichkeit, die Kanzlei“ Weisskopf Rechtsanwälte Partnerschaft“ in Erfurt zu besuchen. Nach einem freundlichen Empfang plauderte Herr Dr. Weisskopf ein wenig aus dem Nähkästchen, zeigte die Entwicklung der Kanzlei auf und erklärte, mit welchen Problemen und Rechtsfragen kurz nach der Wende zu kämpfen war. Frau Dr. Mandel gab dann einen kurzen und prägnanten Überblick über die höchstrichterliche Rechtsprechung des BAG. Ihre persönliche Erfahrung machte den Vortrag sehr anschaulich und sie hielt auch den ein oder anderen Tipp für unsere eigenen Arbeitsverträge bereit. Der Kanzleibesuch war die letzte Station unserer Vortagung, sodass wir uns, gestärkt mit kleinen Häppchen, auf ins BAG machten, wo direkt im Anschluss die Jahrestagung der DFJ begann.

Sehr herzlich möchten wir uns für die gelungene Vortagung bei der DFJ und den Organisatoren des Seminars und der Tagung bedanken! Sowohl Organisation als auch Programmvielfalt waren perfekt. Wir konnten innerhalb kurzer Zeit verschiedene Aspekte juristischer Arbeit im deutsch-französischen Kontext kennenlernen und nebenbei wertvolle Kontakte knüpfen.

Miriam Rothkäppel  
[rothkaepfel@web.de](mailto:rothkaepfel@web.de)

Marinus Petermann  
[himi.himmelstoss@gmx.de](mailto:himi.himmelstoss@gmx.de)

**Hinweis:** Die Skripte zu dem Workshop „S’implanter en France et en Allemange - comment faire?“ sind als pdf-Dokument erhältlich. Kontakt: **Jutta Leither, Sekretariat, [jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de).**



### **Zum Tod von Prof. Dr. Reinhard Hepting**

Am 2. Dezember 2012 ist Prof. Dr. Reinhard Hepting gestorben. Als Lehrstuhlinhaber für Internationales Privatrecht in Mainz und Beauftragter für die Verbindung zur französischen Partneruniversität in Dijon hat er über viele Jahre im Vorstand der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung engagiert und immer für alle Beteiligten ansprechbar bei deren Jahrestagungen die Vorseminare für junge Juristen mitorganisiert und als wissenschaftlicher Betreuer begleitet.

Mit Blick auf seine bevorstehende Emeritierung hat er schon früh seinen Nachfolger in der Fakultät auch als seinen Nachfolger für seine Aufgaben in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung geworben. Auf der Mitgliederversammlung bei der Jahrestagung in Erfurt, wo er auf eigenen Wunsch zum letzten Mal bei der Betreuung des Vorseminars mitwirkte, ist er mit dem herzlichen Dank aller Anwesenden aus dem Vorstand verabschiedet worden - nicht ohne seine Zusage, auch weiterhin mit Rat und Tat für die gemeinsame Sache einzutreten. Vier Tage später feierte er seinen 66. Geburtstag.

Die Deutsch-Französische Juristenvereinigung wird ihn vermissen; sie wird seiner weiter dankbar gedenken.

Dr. Jürgen Jekewitz  
1. Vorsitzender

### **Hinweise in eigener Sache:**

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass auch dieses Jahr noch nicht alle Mitgliedsbeiträge überwiesen wurden. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder, die nicht am elektronischen Lastschriftverfahren teilnehmen. Hier nochmals die Kontoverbindung:

Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V.  
Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Kontonummer: 310 149 21  
IBAN: DE26 3705 0198 0031 0149 21 BIC: COLSDE33

Ansonsten gilt, dass umziehende Mitglieder jede Veränderung der Adresse (auch der Email-Adresse) und der Bankverbindung bitte der Vereinigung doch mitteilen mögen.

## Veröffentlichungen und Hinweise

### Höchst empfehlenswert: Das Wörterbuch/ Lexikon von Hugues Lainé und Ulrike Warneke

Selbst wer von sich behaupten kann, er sei in einer anderen als seiner Muttersprache zu Hause, benötigt von Zeit zu Zeit einen Sprachmittler. Das gilt auch und vor allem dann, wenn es um die Übersetzung oder gar Abfassung eines Fachtextes geht. Ein normales Wörterbuch hilft dabei häufig nicht weiter, da dort entweder die Begriffe als solche schon nicht geläufig oder aber in einem anderen Kontext und damit einer anderen Bedeutung verortet sind. Hilfe bieten hier spezielle, von Fachleuten zusammengestellte Fachwörterbücher wie das von

Gerhard Köbler, Rechtsfranzösisch.  
Deutsch-französisches und  
Französisch-deutsches Rechtswörterbuch  
für jedermann.  
Verlag Franz Vahlen, 4.Aufl.,  
München 2004, XXVIII 358 S.

Das Hauptproblem bei einer solchen Zusammenstellung ist indirekt im Vorwort angesprochen. 10700 deutschen Stichwörtern sind mehr als 12100 französische Entsprechungen mit insgesamt 17700 Übersetzungsgleichungen gegenübergestellt: eine völlig identische, im Maßstab eins zu eins sich spiegelnde Rechtssprache gibt es also nicht; viele Rechtsfiguren mögen zwar vergleichbar sein, haben in ihrer individuellen Ausgestaltung aber ihr eigenes Vokabular.

Das daraus entstehende Dilemma versucht Köbler zu unterlaufen, indem er seinem Werk eine längere Einführung in das französische Recht und dessen Institutionen voranstellt, um Verständnis für oder auch nur einen Hinweis auf den jeweiligen konkreten Zusammenhang zu ermöglichen. Es richtet sich damit in erster Linie an deutsche Benutzer, weil eine vergleichbare Handreichung für die französische Seite fehlt, für die der Umgang damit entsprechend eher dem Risiko möglicher Verständnisfehler ausgesetzt ist.

Eben dieses Dilemma hat dazu geführt, dass Sophie Jacobi als in Berlin lebende Juristin und Fachübersetzerin mit französischer Muttersprache in früheren Ausgaben der „actualités“ der Deutsch-französischen Juristenvereinigung praktische Formulierungshilfe an Hand von Beispielen für die richtige Zuordnung von Begriffen aus ihrem Kontext heraus geliefert hat.

Ein solches Konzept bestimmt auch durchgehend die gerade erschienene Neuauflage von

Hugues Lainé/Ulrike Warneke,  
Wörterbuch/Lexikon  
Wirtschafts- und Steuerrecht  
Französisch-Deutsch/Deutsch-Französisch.  
Verlag C.H.Beck, 2.Aufl., München 2012,  
XXVIII 580 S., Euro 99,00.

Beide sind als Anwalt bzw. Notarin ebenfalls in Berlin tätig und bieten - er Franzose, sie Deutsche – ein Beispiel perfekter interdisziplinärer binationaler Zusammenarbeit.

Längst über das Ausgangsthema der Ursprungsaufgabe mit seiner Konzentration auf das Wirtschafts- und Steuerrecht hinausgewachsen und deshalb im Titel untertreibend haben sie ein von der jeweils anderen Seite her kritisch beobachtendes Kompendium zum deutschen und französischen Recht an Hand seiner Begrifflichkeiten vorgelegt, das nunmehr fast flächendeckend das Zivilrecht, große Teile des öffentlichen Rechts und des Strafrechts sowie des EU-Rechts einschließt, wobei letzteres ein zweites Mal ins Spiel kommt, wo es in das nationale Recht, etwa bei der das gesamte System der einschlägigen Teile des BGB verändernden Schuldrechtsreform 2002 in Deutschland oder bei der Reform des Code Civil 2007 in Frankreich, hineinwirkt.

Der Zugang zur Darstellungsgrundlage wird auch hier durch vorangestellte, mit Hilfe von Beispielen verdeutlichte und für den französischen wie für den deutschen Teil identische methodologische Hinweise für den Benutzer erleichtert: Die ausgewählten „nur“ etwa 4600 Fachvokabeln sind zunächst einmal dem jeweiligen Rechtsgebiet zugeordnet und werden bei den Kern- und Schlüsselbegriffen anschließend mit dem Originaltext ihrer nationalen Rechtsquelle vorgestellt.

Es folgt dann häufig nicht nur die schlichte Übersetzung, sondern eine verbalisierte, den Kontext aufzeigende Erläuterung. Querverweisungen zu weiteren, im jeweiligen sachlichen Zusammenhang benutzten Begriffen runden die Einbettung ab. Das rechtfertigt uneingeschränkt die etwas ungewöhnliche Titelwahl als Wörterbuch/Lexikon und macht das Werk gleichermaßen für über den Tellerrand der eigenen Rechtsordnung hinweg tätige deutsche wie französische Juristen zum unverzichtbaren Handwerkszeug.

Da im Vorwort ausdrücklich um Hinweise auf Irrtümer und mögliche Verbesserungen gebeten wird: Die von Bundesland zu Bundesland entsprechend ihrer ursprünglichen Vorprägung unterschiedlichen deutschen Kommunalverfassungssysteme sind für französische Benutzer schwer durchschaubar. So ist auf der Ebene der Landkreise der Landrat in dem einen Land der von den Einwohnern gewählte Behördenchef der Kreisverwaltung, in dem anderen der neben einem Oberkreisdirektor als Behördenchef vom Kreistag gewählte Repräsentant von deren politischer Mehrheit, aber in keinem Fall ein „conseil de circonscription“. Die grundsätzliche Brauchbarkeit dieser Mammutarbeit wird dadurch aber keineswegs entwertet.

Dr. Jürgen Jekewitz

### **Un nouveau site Internet dédié à l'emploi franco-allemand**

La Chambre Franco-Allemande de Commerce lance un nouveau site Internet dédié à l'emploi franco-allemand !

**<http://www.deutsch-franzoesischer-stellenmarkt.com>**

**<http://www.emploi-francoallemand.com/fr/>**

### **Deutsch-französischer Zukunftsdialog - Ausschreibung 2013**

Gemeinsam mit dem Institut français des relations internationales (Ifri) und der Robert Bosch Stiftung organisiert die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. seit dem Jahr 2007 den „Deutsch-französischen Zukunftsdialog“, ein Programm, das dem Aufbau eines Netzwerks deutscher und französischer Nachwuchsführungskräfte dient. Seit dem Jahr 2012 legt das Programm ein besonderes Augenmerk auf Beziehungen Deutschlands und Frankreichs zur Mittelmeerregion. Zielgruppe sind deutsche und französische Hochschulabsolventen zwischen 25 und 35 Jahren, die ihre berufliche Laufbahn in den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Medien oder Technik begonnen haben. Auch Doktoranden können an dem Programm teilnehmen. Nähere Informationen zum Zukunftsdialog finden Sie unter [www.zukunftsdialog.eu](http://www.zukunftsdialog.eu)

\*\*\*\*\*

### **Erwerb des Titels „Rechtsanwalt“ gemäß § 16 EuRAG**

Anwälte aus den Mitgliedsstaaten der EU oder der Schweiz können den Titel „Rechtsanwalt“ unmittelbar durch Ablegen einer Eignungsprüfung erwerben (§ 16 EuRAG).

Der 21. Intensivlehrgang zur Vorbereitung der Prüfung beginnt am 14. März 2013 in Frankfurt a.M. erzielt auf die Prüfungstermine September 2013 in Düsseldorf bzw. Dezember 2013 in Berlin und März 2014 in Stuttgart.

Kontakt: RA Dr. Axel Grannemann, Dr. Grannemann, Fachinstitut für Wirtschaftsrecht  
[info@drgrannemann.de](mailto:info@drgrannemann.de), <http://www.drgrannemann.de>

\*\*\*\*\*

### **Conférence franco-allemande : « Maîtriser les risques en matière de marques et noms de domaine sur internet - Approche comparée franco-allemande »**

L'Institut de Recherche en Propriété Intellectuelle (IRPI) organise une conférence se déroulant le 23 janvier à Paris à la CCI sur Internet et droit des marques.

Renseignements et inscriptions : [http://www.irpi.ccip.fr/pages/?ref\\_arbo=35&ref\\_page=572](http://www.irpi.ccip.fr/pages/?ref_arbo=35&ref_page=572)

\*\*\*\*\*

### **Internationale Unterhaltsrealisierung in der EU und weltweit**

Das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg organisiert eine internationale Konferenz zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von Unterhalt. Die Konferenz wird vom 5. bis 8. März 2013 in den Räumlichkeiten der Universität Heidelberg stattfinden. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Konferenz: <http://www.heidelberg-conference2013.de/>

**Joyeuses Fêtes de Noël**

**Et**

**Bonne Année**



Deutsch-Französische  
Industrie- und Handelskammer  
Chambre Franco-Allemande  
de Commerce et d'Industrie

## Praktikumstelle in Frankreich

Deutsch-französische Industrie und Handelskammer

Wir suchen eine(n) deutsche(n) Praktikanten(in) mit fließenden französischen Sprachkenntnissen für die **Rechts- und Steuerabteilung** der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer

ab Dezember 2012 für drei oder sechs Monate.

### Kurzbeschreibung unserer Tätigkeit:

Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer bietet durch ihre Rechts- und Steuerabteilung deutschen und französischen Unternehmen Rechtsberatungen im deutsch-französischen Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht jeglicher Art an. Dies beinhaltet Gesellschaftsgründungen, Vertragsausarbeitungen, Forderungseinziehungen, Fiskalbeauftragung oder Mehrwertsteuerrückerstattungsverfahren.

### Aufgabenbeschreibung der Praktikantenstelle:

Der/die Praktikant(in) ist in die tägliche Arbeit der Abteilung integriert und führt folgende Aufgaben durch:

- Rechtsrecherchen im Bereich des deutsch-französischen Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrechts
- Geschäftskorrespondenz
- Bearbeitung von Forderungsbeitreibungsverfahren
- Vertragsgestaltungen
- Betreuung von Steuermandaten
- Teilnahme an der Gründung von Unternehmensniederlassungen in Frankreich

Diese Aufgaben werden den Kenntnissen des/der Praktikanten/-in angepasst.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

**Emmanuelle Defiez & Elisabeth Galland**

**Juristinnen**

**Abteilung Recht und Steuern**

**Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie**

18 rue Balard

75015 Paris Frankreich / France

Tel.: +33 (0)1 40.58.35.45 / +33 (0)1 40 58 35 46

E-Mail: [edefiez@francoallemand.com](mailto:edefiez@francoallemand.com) / [egalland@francoallemand.com](mailto:egalland@francoallemand.com)



## ALFRED-GROSSER-LEHRSTUHL 2013–2014



Die auf Französisch oder Englisch verfasste Bewerbung, bestehend aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, einem Publikationsverzeichnis sowie konkreten Vorschlägen für die Lehrveranstaltungen (Bibliographie, Lehrverfahren), sollte bis zum **15. Februar 2013** per Post an Herrn Francis Vérillaud, Stellvertreter Direktor von Sciences Po, Direktor für internationale Angelegenheiten, und parallel dazu per E-Mail an michael.schmidmayr@sciences-po.fr gerichtet werden.

**Postadresse:**  
Sciences Po Paris  
27 rue Saint Guillaume  
F-75007 PARIS

### Gastprofessoren in Paris und Nancy

Der 1993 gegründete Alfred-Grosser-Lehrstuhl an Sciences Po (Institut d'Études Politiques de Paris) hat zum Ziel, die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland zu verstärken. Er richtet sich an Wissenschaftler aus folgenden Bereichen:

- Volkswirtschaftslehre
- Jura
- Politikwissenschaft
- Zeitgeschichte
- Soziologie

Im Rahmen dieses Lehrstuhls werden für das Universitätsjahr 2013–2014 folgende Gastprofessuren ausgeschrieben:

- 1) eine einsemestrige Gastprofessur in Paris
- 2) eine einsemestrige Gastprofessur am Deutsch-Französischen Europäischen Campus in Nancy.

Von den Inhabern der beiden Gastprofessuren wird die Durchführung von jeweils zwei bis drei Lehrveranstaltungen (auf Deutsch, Französisch und/oder Englisch) erwartet. Die behandelten Themen sollten aktuelle politische, soziale, juristische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Deutschland berücksichtigen.

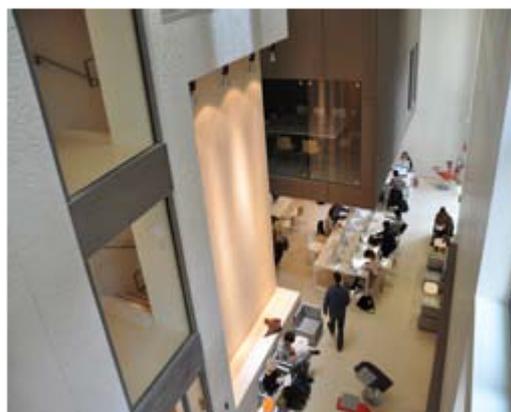
#### **Bewerbung:**

Voraussetzung sind eine Professur bzw. Forschungsstelle an einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung; ein abgeschlossenes Doktoratsstudium, eine Habilitation oder ein vergleichbares Zweitwerk, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Unterrichtserfahrung auf universitärer Ebene.

Die Entlohnung erfolgt auf der Basis der in Frankreich gültigen Regelung für Hochschulprofessuren und ist abhängig von der Qualifikation bzw. Berufserfahrung des zukünftigen Lehrstuhlinhabers.

**Nähere Informationen:** <http://www.europe.sciences-po.fr/fr/chaire-alfred-grosser>

**Kontakt:** Dr. Michael Schmidmayr, Centre Europe, DAIE, michael.schmidmayr@sciences-po.fr





## A Cologne, un cabinet d'irréductibles Avocats résiste encore ...

### Warum zu Epp & Kühl?

- Weil wir Ihnen VERTRAUEN schenken und Ihnen ab dem ersten Tag DIREKTEN MANDANTENKONTAKT bieten
- Weil Sie bei uns NACH FEIERABEND WIRKLICH ABSCHALTEN können: Ein LEBEN OHNE HANDHELD
- Weil Sie bei uns anspruchsvolle INTERNATIONALE FÄLLE bearbeiten können
- Weil Sie bei uns im Büro DEUTSCH und FRANZÖSISCH sprechen können
- Weil uns Ihr PRIVATLEBEN am Herzen liegt.

### Wir suchen für unseren Standort Köln Avocats / Rechtsanwälte (m/w), in den Bereichen:

- Französisches Arbeitsrecht
- Französisches Gesellschafts- und Steuerrecht.

Sie überzeugen mit überdurchschnittlichen Qualifikationen und verfügen möglichst über Berufserfahrung in diesen Rechtsgebieten.

Ein erfolgreich absolviertes Studium der Rechtswissenschaften in beiden Ländern setzen wir ebenso voraus wie Sensibilität für die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich.

Sie sind mutig und zupackend. Teamfähig und eigenständig. Sie lieben Ihre Arbeit – und das Leben.

Und überhaupt kombinieren Sie die besten Tugenden aus beiden Ländern.

Rejoignez-nous! Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

**bewerbung@avocat.de** oder per Post an:

Dr. Christophe Kühl - Epp & Kühl - Konrad-Adenauer-Ufer 71 - 50668 Köln



Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei  
Cabinet d'Avocats Franco-Allemand



Köln | Strasbourg | Baden-Baden | Paris | Sarreguemines | [www.avocat.de](http://www.avocat.de)